

**RECHTSVERSTÖSSE VERTRAULICH MELDEN - Meldungen nach  
Hinweisgeberschutzgesetz**

**Hinweisgeberschutz**

Die DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Saarland befolgt den Grundsatz, mit Patienten, Kunden, Geschäftspartnern und Beschäftigten vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Korruption oder andere Rechtsverstöße werden hierbei nicht geduldet. Sollten Sie während eines Aufenthaltes bei uns oder in Ihrer täglichen Arbeit erfahren, dass seitens unseres Hauses gegen diese Grundsätze verstoßen wird, melden Sie uns diese Verstöße bitte umgehend. Unser Ziel ist es Rechtskonformität zu erhalten und bei Verstößen umgehend Abhilfe zu schaffen.

**Ihre Kontaktmöglichkeiten**

Die DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Saarland beachtet die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes und den EU-weiten Standard zum Schutz von hinweisgebenden Personen („Whistleblowern“) entsprechend der EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie (EU-2019/1937). Um diese Anforderungen umzusetzen, haben wir ein Hinweisgebersystem eingerichtet mit der Möglichkeit, Rechtsverstöße vertraulich zu melden.

Als externe Hinweisgeberstelle/ Ombudsperson steht der Vertrauensanwalt der DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Saarland, Herr Rechtsanwalt Oliver Pikolleck, zur Verfügung. Der Vertrauensanwalt ist über folgende Kontaktmöglichkeiten erreichbar.

Herr Oliver Pikolleck  
Rechtsanwalt  
Email: [pikolleck@hiLevDATA.de](mailto:pikolleck@hiLevDATA.de)

**HiLevDATA GmbH & Co. KG**  
Amselweg 7 • 66564 Ottweiler  
Tel: 0681/3 79 32-15

Über diese vertraulichen Meldewege können unsere Beschäftigten, sowie auch alle anderen Personen, die mit der DRK gemeinnützige Krankenhausgesellschaft mbH Saarland Kontakt haben, Rechtsverstöße melden. Meldungen können dort unter Angabe Ihrer Kontaktdaten abgegeben werden; auch eine anonyme Meldung (z.B. über den Postweg) ist möglich. Alle Meldungen werden vertraulich entgegengenommen. Unser Vertrauensanwalt gewährleistet, dass Ihre Meldung anonym behandelt wird, es sei denn, dass Sie vorher ausdrücklich in die Weitergabe Ihrer Namensangabe eingewilligt haben. Soweit Sie Ihre Kontaktdaten mitgeteilt haben, sendet Ihnen unser Vertrauensanwalt innerhalb von 7 Tagen nach Ihrer Meldung eine Eingangsbestätigung, und teilt Ihnen innerhalb von spätestens 3 Monaten mit, was die Ermittlungen zu Ihrer Meldung ergeben haben.

Saarlouis, Dezember 2025

Die Geschäftsführung